

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 39 (1949)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Die orthodoxen Kirchen  
**Autor:** Spuler, Bertold  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404256>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die orthodoxen Kirchen

(ohne die russische Kirche)

Die finnische Kirche hat sich der Versuche des Moskauer Patriarchats, sie unter seine Obhut zu nehmen, erwehrt<sup>1)</sup> und untersteht weiterhin dem Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, der das Recht hat, den Erzbischof von Kuopio zu bestätigen, neben dem noch ein Bischof von Helsingfors steht. Die Zahl der Gläubigen beträgt etwa 80 000, darunter 55 000 Karelrier aus den an die UdSSR gefallen Gebieten. Sie bilden 29 Gemeinden (davon 9 neu entstandene) mit 38 Geistlichen. Doch wohnen viele Angehörige in der Diaspora, und infolge von Mischheiraten kommt es verschiedentlich zu Übertritten zur lutherischen Kirche, obwohl das Gemeindeleben durchaus rege ist. Die drei Klöster (zwei männliche und ein weibliches) zählen 100 und 25 bzw. 40 Insassen, scheinen aber auszusterben. Sie gehören zur Moskauer Jurisdiktion, werden aber vom finnischen Erzbischof verwaltet. — Die Staatsunterstützung ist sehr gering; ein Gesetz zur Neuregelung der orthodoxen kirchlichen Verhältnisse beim Parlament ist in Vorbereitung. Hilfe vom Ökumenischen Rate und von der amerikanisch-bischöflichen Kirche ist schon verschiedentlich eingetroffen; weitere wird besonders aus Amerika erhofft, vor allem im Hinblick darauf, dass die erste orthodoxe Gemeinde in Amerika (Alaska) 1794 durch Mönche aus dem alt-berühmten Kloster Valamo (im Ladogasee) erfolgte, dessen Insassen nun auf finnischem Gebiete einen neuen klösterlichen Mittelpunkt gegründet haben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. IKZ XXXVI, 1946, S. 88, und XXXVII, 1947, S. 120 f. Bemerkung: Die Daten werden — auch bei Zitaten — im neuen Stil gegeben. Bei Zeitschriftenzitaten ohne Jahresangabe ist jeweils 1948 zu ergänzen, sonst wird das Jahr genannt. — Über die benützte Literatur vgl. die früheren Berichte. Verwandte Abkürzungen: Ch. T. = Church Times, C. V. = Cürkoven Vestnik, Duch. Kult. = Duchovna Kultura, Ed. C. = Edinaja Cerkov', Ekk. = Ekklesia, Gl. = Glasnik, H. K. = Herder-Korrespondenz, Kath. = Katholik (Bern), KKbl. Hild. = Kath. Kirchenblatt der Diözese Hildesheim, Konr. Bl. = Konrads-Blatt (Freiburg i. Br.), L. Ch. = Living Church, Ök. P. D. = Ökumenischer Presse-Dienst, Or. Mod. = Oriente Moderno, Orth. = Orthodoxia, Pant. = Pantainos, Rasporj. = Rasporjaženija ... Serafima, Mitropolita Berlinskogo ..., T. R. = Telegraful Român, ŽMP = Žurnal Moskovskoj Patriarchii.

<sup>2)</sup> Broadsheet Jan./Feb. 1949, S. 3 f. nach einem Vortrage des Abtes Peter des Konevissa-Klosters, in London am 3. II. 1949; danach auch Ök. P. D. 11. III. 1949, S. 3 f.

In der **polnischen** orthodoxen Kirche wurde am 24. Juni 1948 M. Kedrov während des Aufenthaltes des Erzbischofs Timotheos (Szreter) in Moskau (19.—25. Juni 1948) zum Bischof von Breslau geweiht <sup>3)</sup>.

Während der Moskauer Kirchentagung wurde der (russische) Exarch für die **tschechoslowakische** orthodoxe Kirche, Eleutherios, zum Metropolitenerhoben (18. Juli 1948) <sup>4)</sup>; er erhielt dabei für die tschechische Kirche eine Ikone aus Moskau zum «Schutze des tschechischen Volkes gegen seine Feinde» <sup>5)</sup>. Zur gleichen Zeit wurde der Verzicht der serbischen orthodoxen Kirche auf die bisher innegehabte Jurisdiktio über die Prager Kirche bekannt gegeben, zu dem sich der dortige heilige Synod trotz der historischen Rechte angesichts der Gründung der tschechischen orthodoxen Kirche von Serbien her <sup>6)</sup> mit Rücksicht auf die besseren Hilfsmöglichkeiten von Russland aus und die nähere räumliche Verbindung dorthin entschlossen hatte (ebenfalls 18. Juli 1948) <sup>7)</sup>. — Seit dem 15. August 1948 erscheint ein «Bote des orthodoxen Exarchats des Moskauer Patriarchats für die Tschechoslowakei» <sup>8)</sup>. — Auch Erzbischof Sabbatios von Prag, der seit dem 4. März 1923 mit einer kleinen Gemeinde dem Ökumenischen Patriarchen unterstand <sup>9)</sup>, hat am 14. Mai 1948 um Entlassung aus dieser Jurisdiktio gebeten, da er sich Moskau unterstelle; der Ökumenische Patriarch hat das Gesuch aber am 24. August abgelehnt <sup>10)</sup>.

Trotz diesem Entgegenkommen der tschechischen orthodoxen Kirche gegenüber den politischen Gegebenheiten seit dem Übergang der Macht an die tschechische kommunistische Partei (25. Februar 1948) bestehen aber auch für sie Schwierigkeiten. Zwar wurde am 14. November 1948 ein eigenes orthodoxes Seminar (unter dem Rektor Sabbas Roubíček) für die ganze Republik in Karlsbad gegründet <sup>3)</sup>, aber das Organ der slowakischen Orthodoxen, Svět

<sup>3)</sup> ŽMP Juli, S. 16—18. — Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 177.

<sup>4)</sup> ŽMP Sept., S. 39.

<sup>5)</sup> KKbl. Hild. 19. XII., S. 3.

<sup>6)</sup> Vgl. Rudolf Urban: Die slavisch-nationalkirchlichen Bestrebungen in der Tschechoslowakei, Leipzig 1938, S. 66 ff., 89 ff. (Slavisch-Baltische Quellen und Forschungen IX).

<sup>7)</sup> S. 107 der tschech. orth. Kirchenztschr. f. 1948 (mit liegt nur ein loses Blatt vor; wohl aus dem «Věstník české pravoslavné eparchie»?)

<sup>8)</sup> «Věstník pravoslavného exarchátu Moskovské patriarchatu v Československu»; Nr. 1 vom 15. VIII. 1948.

<sup>9)</sup> Vgl. Urban (wie Anm. 6) S. 145 f.

<sup>10)</sup> Orth. Juli/Sept., S. 241—244.

<sup>11)</sup> ŽMP Dez., S. 63—65.

Pravoslavia, sah sich bei Beginn des neuen Schuljahres genötigt, einen Aufruf an die Eltern wegen der religiösen Erziehung der Kinder zu veröffentlichen<sup>12)</sup>, und das neue Gesetz zum Schutze der Volksdemokratie vom 6. Oktober 1948 mit seinem Artikel 28, der «der neuen Ordnung feindliche geistliche Einflüsse» mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder darüber bedroht<sup>13)</sup>, gilt sicherlich für alle Kirchen gleichmässig. Während die tschechische (National-) Kirche durch den Mund ihres Bischofs Dr. Miroslav Novák im März 1948 erklärte, geschlossen hinter der Regierung des (damaligen) Ministerpräsidenten Klemens Gottwald zu stehen<sup>14)</sup>, hat die unierte Kirche in diesem Staate Schwierigkeiten: Im Dezember 1948 wurden zwei Geistliche zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, und man nimmt an, dass mit Massnahmen gegen die gesamte kirchliche Organisation gerechnet werden müsse<sup>15)</sup>.

Der **serbische** (südslawische) Bischofssynod hat auf seiner Tagung in Belgrad vom 12. bis 21. Mai 1948 Wahl-, Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Finanz-, Unterrichts- und Missions-Probleme behandelt (nähere Angaben werden nicht gemacht) und das Gebiet der Diözesen Nieder-Bosnien und Dalmatien neu abgegrenzt<sup>16)</sup>. Die tschechische orthodoxe Kirche musste aus seiner Jurisdiktion entlassen werden<sup>17)</sup>. — Im übrigen hat die Kirche nach aussen hin das Gleichgewicht zu wahren versucht, indem Patriarch Gabriel sich an den Ökumenischen Patriarchen mit dem Vorschlage wandte, Fragen der Gesamt-Orthodoxie in Zukunft durch die orthodoxen Kirchen gemeinsam entscheiden zu lassen<sup>18)</sup>, und indem er dem neuen Patriarchen Athenagoras zu seiner Wahl seine Glückwünsche aussprach<sup>19)</sup>, aber doch den im westlichen Auslande weilenden drei Bischöfen Dionys, Nikolaus (Velimirović) und Irenäus (Gjorgjević) das Recht aberkannte, namens der südslawischen Geistlichkeit zu sprechen<sup>20)</sup>.

Ihre nationale Verbundenheit suchte die Kirche durch zahlreiche Feiern zum Gedenken der 100. Wiederkehr des Jahres

<sup>12)</sup> C. V. 6. XI., S. 15.

<sup>13)</sup> Ök. P. D. 19. XI.

<sup>14)</sup> Konr. Bl. 11. IV. 1949, S. 67.

<sup>15)</sup> KKbl. Hild. 23. I. 1949, S. 6.

<sup>16)</sup> Gl. I. VI., S. 321 f.

<sup>17)</sup> Vgl. oben S. 163.

<sup>18)</sup> Churchman 15. X.

<sup>19)</sup> Ök. P. D. 26. XI.

<sup>20)</sup> Ebd. 18. III. 1949.

der nationalen Revolution der Serben und Kroaten 1948 zu betonen<sup>21)</sup>, musste aber doch erleben, dass die südslawische Nationalversammlung im Herbst 1948 ein Gesetz annahm, das die Priester verpflichtet, ihnen bei der Beichte anvertraute Mitteilungen der Gläubigen vor Gericht auszusagen<sup>22)</sup>. Der «orthodoxe Pfarrerbund Südslawiens»<sup>23)</sup> hat bei seiner Tagung in Belgrad Anfang März 1949, an der auch zwei kroatische und ein slowenischer römisch-katholischer Priester teilnahmen, seinen Willen zur Zusammenarbeit mit dem Staate ausgesprochen und als sein Ziel die «Vereinigung aller Priester der Volksrepublik» bezeichnet, um dadurch «etwaige Irrtümer der Geistlichen auszuschalten und alte Bräuche beseitigen zu können, die einem kirchlichen Aufbau im Wege stehen». Das Volk soll in seinem Kampfe um bessere Lebensbedingungen unterstützt und dadurch die Freiheit der Nation behütet werden. Abschliessend wird betont, dass die bischöfliche Struktur und die Einheit der Volkskirche bewahrt werden müssten<sup>24)</sup>. Der letzte Abschnitt wendet sich gewiss auch gegen die Absonderungen z. B. in den makedonischen Diözesen<sup>25)</sup>, die im Zusammenhange mit dem politischen Zwiste zwischen der südslawischen Regierung und den übrigen Kominform-Staaten (seit 28. Juni 1948) wieder aufgelebt sind und die Anfang September 1948 zu Auseinandersetzungen mit einer angeblichen «gross-bulgarischen Propaganda» in diesen Gebieten führten<sup>26)</sup>.

Aus **Albanien** ist der Muftī, Šālih, auf seiner Flucht mit vielen andern Muslimen Anfangs April 1948 in Kairo eingetroffen<sup>27)</sup>.

In **Rumänien** ist die Wiedervereinigung der (seit 1697—1700) abgespaltenen unierten (griechisch-katholischen) Kirche<sup>28)</sup>, die seit Monaten vorbereitet worden war, Tatsache geworden. Im Laufe des Monats September 1948 hatten 430 Geistliche eine Erklärung über ihren Wunsch zum Zusammenschluss mit der Orthodoxie unterzeichnet; das war offensichtlich nicht die Gesamtzahl

---

<sup>21)</sup> So erschien Gl. 1. XII. als grosse Sondernummer aus diesem Anlasse.

<sup>22)</sup> EkkI. 15. X., S. 336.

<sup>23)</sup> Gemeint ist wohl die in der IKZ XXXVIII, 1948, S. 122 genannte Vereinigung.

<sup>24)</sup> Ök. P. D. 1. IV. 1949, S. 5.

<sup>25)</sup> Vgl. IKZ XXXVII, 1947, S. 123 f.

<sup>26)</sup> Die Welt (Ztg., Hamburg) 2. IX., S. 1; 7. IX.

<sup>27)</sup> al-Ahrām (Ztg., Kairo) 9. IV., danach Or. Mod. April/Juni, S. 83.

<sup>28)</sup> Vgl. Leon Padureanu: Ce a fost unirea cu Roma in biserica Românească din Ardeal (Wie geschah die Union mit Rom in der rumänischen Kirche Siebenbürgens?), o. O. 1948, 15 S.

der Priester dieser über 1 500 000 Seelen umfassenden Kirchengemeinschaft<sup>29)</sup>. Daraufhin kamen am 30. September zwei Erzpriester und 36 Priester als Bevollmächtigte der zusammenschlussfreudigen Geistlichkeit zu Klausenburg in Siebenbürgen zusammen, wo sie am folgenden Tage unter der Leitung des Erzpriester Traian Belaşcu den Anschluss an die Orthodoxie erklärten. Die Vertreter reisten anschliessend nach Bukarest, wo der Patriarch Justinian sie empfing, vor dem der Pfarrer Aurel Brumboiu die Klausenburger Entschliessung verlas. Am 3. Oktober wurde durch den rumänischen Synod die Wiederaufnahme der Unierten in die orthodoxe Kirche beschlossen; der Patriarch unterzeichnete die Vereinigungs-Urkunde, und in der neuen Kirche des heiligen Spiridion wurde eine gemeinsame Messe zelebriert. Anschliessend veröffentlichten der Patriarch und Erzpriester Belaşcu Aufrufe an den Teil der Geistlichkeit, der noch nicht unterzeichnet hatte, und forderten ihn dazu auf, diesen Schritt ebenfalls zu tun<sup>30)</sup>. — Am 21. Oktober fand in Karlsburg eine grosse Volksfeier anlässlich der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit Siebenbürgens statt. Die Versammelten, darunter viele Bauern, gelobten, alle Beziehungen zum Vatikan abzubrechen<sup>31)</sup>. — Infolge der gesteigerten Aufgaben, die der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen (dem hauptsächlichlichen Wohnsitze der Unierten) dadurch erwachsen sind, wurden am 28. November 1948 drei bischöfliche Vikare — in Hermannstadt (Prof. Traian Belaşcu), Klausenburg und Gross-Wardein — ernannt<sup>32)</sup>; in Klausenburg wurde am 5. Dezember 1948 ein orthodoxes theologisches Institut eröffnet<sup>33)</sup>.

Die Bukarester Apostolische Nuntiatur legte im Oktober 1948 gegen die Rückkehr der unierten Kirche Verwahrung ein

---

<sup>29)</sup> Über die Zahl der Pfarrer schwanken die Angaben: Während H. K. Jan. 1949, S. 171 von 2340 unierten Geistlichen spricht, berichtet Ök. P. D. (Datum fehlt) von «über 700 Geistlichen» in etwa 1725 Gemeinden (dabei dürfte die Zahl der Geistlichen zu niedrig angegeben sein).

<sup>30)</sup> Vgl. Al. C. Rădulescu und D. V. Sădeanu: Reîntregirea bisericii Româneşti din Ardeal (Die Wiedervereinigung der rumänischen Kirche Siebenbürgens), Bukarest 1948. Tipografia cărţilor bisericeşti. 47 S. mit Bildern.

<sup>31)</sup> Vgl. D. V. Sădeanu: 21 octomvrie 1948. Ziva reîntegririi bisericii Româneşti din Ardeal. Adunarea bisericească dela Alba-Iulia (Der 21. Okt. 1948: Tag der Wiedervereinigung der rumänischen Kirche Siebenbürgens. Die kirchliche Tagung von Karlsburg), Bukarest 1948. Tipografia cărţilor bisericeşti. 44 S. mit Bildern.

<sup>32)</sup> T. R. 25. XII., S. 3.

<sup>33)</sup> Ebd.

und bezeichnete sie als erzwungen. Gewiss haben nicht alle Geistlichen spontan dieser Entwicklung zugestimmt und ist gegen Widerstrebende offenbar auch Druck angewandt worden<sup>34</sup>). Man darf aber bei der Beurteilung der Verhältnisse — soweit eine solche von aussen her überhaupt möglich ist — nicht vergessen, dass auch nach dem 1. Weltkriege (z. B. unter den Karpaten-Ukrainern — auch in Amerika) spontane Rücktrittsbewegungen zur Orthodoxie in teilweise erheblichem Umfange auf zweifellos freiwilliger Basis vorgekommen sind und dass umgekehrt auch der Anschluss der Siebenbürger Rumänen an die Union nach 1697 von oben her erst allmählich durchgesetzt worden ist. — Die rumänische Regierung wies die Note des Vatikans in Form und Inhalt entschieden zurück und bezeichnete sie als eine «Anmassung gegenüber dem rumänischen Staate und Volke»<sup>35</sup>). Kurz darauf, am 2. Dezember 1948, wurden durch ein Gesetz im rumänischen Staatsanzeiger alle bisherigen Einrichtungen der (ehemaligen) unierten Kirche aufgelöst und ihr Eigentum dem Staate (nicht etwa der orthodoxen Kirche) überwiesen<sup>4</sup>).

Bei dieser Entwicklung liefen die Belange der rumänischen Volksdemokratie denen der orthodoxen Kirche offensichtlich parallel. Metropolit Nikolaus (Bălan) von Hermannstadt hat in verschiedenen Predigten<sup>37</sup>), auch zu Weihnachten<sup>38</sup>), die religiöse Einung des rumänischen Volkes lebhaft gefeiert. Dieser Interessengemeinschaft entspricht es auch, wenn Patriarch Justinian im April 1949 an dem (kommunistisch inspirierten) «Friedenskongress» in Paris teilnahm<sup>39</sup>) und wenn man die Wiedereröffnung der russischen orthodoxen Kirche in Bukarest am 21. November 1948 mit grosser Feierlichkeit beging<sup>40</sup>).

Sonst aber stehen sich der kommunistisch geführte Staat und die orthodoxe Kirche auch hier in vielen Punkten gegenüber.

<sup>34</sup>) KKbl. Hild. 9. I. 1949, S. 4.

<sup>35</sup>) Konr. Bl. 7. XI., S. 231.

<sup>36</sup>) T. R. 2. I. 1949, S. 4. — Wenn KKbl. Hild. 19. XII., S. 3, von der Beschlagnahme und Unterdrückung der römisch-katholischen Kirche berichtet, so ist das wahrscheinlich ein Versehen und auf das oben genannte Ereignis zu beziehen.

<sup>37</sup>) Nicolae (= Nikolaus [Bălan]), Mitropolitul Ardealului: *Se rup pecețile ...* (Der Bann ist gebrochen...), Hermannstadt 1948, Tipografia Arhidiecezană. 15 S. — Ders.: *Suntem iarăși una* (Wir sind wieder eins), Hermannstadt 1948. Tipografia Arhidiecezană. 24 S.

<sup>38</sup>) T. R. 25. XII., S. 1.

<sup>39</sup>) Christ und Welt (Wochenblatt, Stuttgart) 5. V. 1949, S. 7.

<sup>40</sup>) EkkI. 1. II. 1949, S. 46.

Am 4. August 1948 wurde im 27. Artikel der neuen republikanischen Verfassung bestimmt, die Religionsgemeinden seien in ihrem inneren Aufbau und ihren Einrichtungen frei, soweit diese nicht der Verfassung, der Staatssicherheit und den guten Sitten zuwiderlaufen; die Schulen zur Ausbildung der Geistlichkeit unterständen der Aufsicht des Staates<sup>41)</sup>. Wie diese Aufsicht sich auswirkt, ist einem Aufsätze der kommunistischen Zeitung «Universul» angesichts der feierlichen Eröffnung des theologischen Instituts in Bukarest im Beisein des Patriarchen und des Kultusministers zu entnehmen, in dem festgestellt wird, die bisherige theologische Ausbildung habe viel überflüssiges Wissen vermittelt und manche Geistlichen nicht davon abgehalten, sich der «Legionärs-Bewegung» (der «Eisernen Garde») anzuschliessen. Es komme vor allem auf einen christlichen Lebenswandel der Geistlichen und darauf an, dass dieser dem neuen sozialen Leben der Volksrepublik gerecht werde. Deshalb wurden «zur Umschulung» auch 400 amtierende Geistliche in diese Kurse aufgenommen, und der Patriarch hat eine völlig neue Ordnung der Priester-Ausbildung angekündigt, nachdem die bisherigen theologischen Fakultäten aufgelöst und durch drei Priesterseminare und drei theologische Institute ersetzt worden sind, an denen insgesamt 500 Studenten unterrichtet werden dürfen; doch konnte der Unterricht wegen Mangels an geeigneten Lehrkräften noch nicht aufgenommen werden<sup>42)</sup>. Gleichzeitig ist auch der Verkehr religiöser Gemeinschaften mit dem Auslande (der sich auf rein religiöse Angelegenheiten zu beschränken hat) von einer Erlaubnis staatlicher Stellen abhängig gemacht worden<sup>43)</sup>. Die Geistlichen aller Ränge müssen von der Regierung grundsätzlich bestätigt werden und haben der rumänischen Volksdemokratie und dem rumänischen Volke Treue zu geloben<sup>44)</sup>. Sie sind im Rahmen einer orthodoxen Priestergewerkschaft innerhalb des allgemeinen Gewerkschaftsverbandes zusammengefasst<sup>45)</sup>. — Die Weihnachtsfeiertage und der Neujahrstag sind von der Regierung zu Werktagen erklärt worden<sup>46)</sup>.

Der **bulgarische** Exarch Stefan (Georgiev)<sup>47)</sup> hat am 6. September 1948 seinen Rücktritt erklärt, den der Synod am 8. Sep-

<sup>41)</sup> T. R. 2. I. 1949, S. 1.

<sup>42)</sup> Überblick (Ztschr., München) 5. III. 1949. <sup>43)</sup> Ök. P. D. 19. XI.

<sup>44)</sup> Ök. P. D. 26. XI.; Ch. T. 10. XII.; Ekk. 1. I. 1949, S. 14.

<sup>45)</sup> Hamburger Abendblatt 18. XI., S. 2.

<sup>46)</sup> Neue Zeitung (Frankfurt a. M.) 31. XII., S. 15.

<sup>47)</sup> Lebensdaten vgl. IKZ XXXVII, 1947, S. 182, Anm. 149.



tember mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand annahm<sup>48)</sup>. Zum Verweser des Exarchats wurde Metropolit Michael von Dorostol und Červen ernannt, der am 13. September eine Unterredung mit dem Kultus-Minister Demetrios Iliev hatte<sup>49)</sup>. Am 4. Januar 1949 wurde er in dieser Stellung durch den Metropolitan Paisios von Vraca abgelöst, der weiterhin die Arbeiten des Synodal-Ausschusses zur Änderung des Exarchats-Statuts leitet<sup>50)</sup>. Gleichzeitig wurde eine Reihe neuer Mitglieder des heiligen Synods ernannt<sup>51)</sup>. — Der Rücktritt des Exarchen Stefan hatte zu verschiedenen Gerüchten Anlass gegeben: man sprach davon, dass er der Regierung hörig gewesen sei und hinter dem Rücken der Synode mit ihr verhandelt habe; der Ministerpräsident Georg Dimitrov habe dem Synod deshalb nach seinem Rücktritt heftige Vorwürfe gemacht<sup>52)</sup>. Andere Meldungen wieder glaubten an Meinungsverschiedenheiten des Exarchen mit der Regierung, wobei eine Nachricht von seiner Flucht in die Türkei rasch dementiert wurde<sup>53)</sup>. Angesichts der dadurch ins Volk getragenen Unruhe hat der heilige Synod sich entschlossen, das Protokoll über die Sitzung vom 8. September zu veröffentlichen. Daraus ergibt sich, dass der Anlass (die Frage der Besetzung der Pfarrei an der Kirche des hl. Johannes von Rila in Konstantinopel) geringfügig war, dass dem Vorgang aber ausserordentlich tiefgreifende Differenzen mit den Mitgliedern des heiligen Synods zugrunde lagen. Der Synod warf dem Exarchen Sonderverhandlungen mit der Regierung und eine unrichtige Berichterstattung über Vorgänge bei Synodal-Sitzungen vor, wobei der Exarch besonders betont habe, Metropolit Paisios von Vraca habe den Wünschen der Regierung widersprochen, und er könne deshalb nicht mit diesem Synod zusammenarbeiten. Angesichts dieser Verhältnisse müsse auch der Synod eine Zusammenarbeit ablehnen, umso mehr, als der Exarch sich dessen Mitgliedern gegenüber häufig verächtlich, grob und beleidigend verhalten habe. Das stehe im Widerspruche zu den kanonischen Vorschriften und mache eine Einstimmigkeit zwischen dem Synod und seinem Vorsitzenden unmöglich. Im Kampfe um die Durchsetzung seiner eigenen Meinung und im Streben nach der Erreichung der Patriarchen-Würde sei er auch vor Verleumdungen nicht zurückgeschreckt:

<sup>48)</sup> C. V. 21. IX., S. 1 f.

<sup>49)</sup> Ebd. S. 1, 3.

<sup>50)</sup> C. V. 6. XI., S. 14. — Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 182.

<sup>51)</sup> C. V. 25. I. 1949, S. 2.

<sup>52)</sup> Die Zeit (Wochenschrift, Hamburg), 25. IX., S. 1.

<sup>53)</sup> Hannoversche Neueste Nachrichten 25. IX., S. 1.

so habe er sich der Regierung gegenüber als einzigen Vertreter ihrer Politik und einzigen Russenfreund innerhalb der Synode hingestellt und andere Geistliche verdächtigt. Dagegen habe er sich um Fragen der Verwaltung nicht gekümmert, verschiedentlich Synodal-Beschlüsse, besonders wirtschaftlicher Art, nicht ausgeführt und hierbei grosse Willkür bewiesen. Überdies sei der Exarch seit Jahren ernstlich krank <sup>54</sup>). — Von einem Zusammenhang zwischen dem Rücktritt des Exarchen und Gegensätzen der Synode zur Regierung ist also in diesem Protokoll nicht die Rede.

Immerhin kann das Bestehen solcher Gegensätze nicht ganz in Frage gestellt werden. Der heilige Synod hat seine Verbundenheit mit der gegenwärtigen politischen Lage durch einen Gottesdienst zur Erinnerung an den «Befreiungstag» <sup>55</sup>) (9. September 1944: Kapitulation vor den einmarschierenden Russen), durch eine Gedächtnissitzung (24. Januar 1949) der theologischen Fakultät anlässlich des 25. Jahrestages des Todes Lenins <sup>56</sup>) und durch die Teilnahme des Metropoliten Paisios an der 3. Tagung des bulgarisch-sowjetischen Freundschaftsverbandes (30. Januar 1949) <sup>57</sup>) sowie durch die Bereitwilligkeit der Geistlichkeit zur Teilnahme am Kampfe um die rechtzeitige Beendigung der Herbstsaat <sup>58</sup>) und um die Verbreitung der Kenntnis des Lesens und Schreibens <sup>59</sup>) betont und auf die Teilnahme der «Kirche und der Kirchendiener am Kampfe um Freiheit und Fortschritt» <sup>60</sup>) hingewiesen. Trotzdem sah der Synod sich wiederholt genötigt, gegen Massnahmen der Regierung Verwahrung einzulegen. Die Regierung hatte in einem Runderlasse betont, dass der Staat die einzige Autorität sei, dass die Kirche und ihre Diener ihm Gehorsam schuldeten und zu seiner Verteidigung auf den Kanzeln verpflichtet seien. Diese Anweisung wurde durch eine Erklärung des heiligen Synods an alle Geistlichen als ungültig und nichtig bezeichnet (30. Juni 1948) <sup>61</sup>). Ebenso betonte der heilige Synod einer Verlautbarung des «Nationalrates der (kommunistischen) Vaterländischen Front» gegenüber die kirchliche Verpflichtung zur Kindererziehung und verbot — trotz

<sup>54</sup>) C. V. 7. X., S. 1—4.

<sup>55</sup>) Ebd. 21. IX., S. 13.

<sup>56</sup>) C. V. 25. I. 1949, S. 17.

<sup>57</sup>) Ebd. 10. II. 1949, S. 1.

<sup>58</sup>) C. V. 21. IX., S. 14.

<sup>59</sup>) Ebd. 10. II. 1949, S. 7.

<sup>60</sup>) C. V. 23. X., S. 8 f.

<sup>61</sup>) C. V. 19. VII., S. 9; vgl. Ch. T. 18. X.

einer wiederholten Bitte des Aussenministers (5. Juli) — die Heranziehung von Geistlichen zu politischen Aufgaben (8. Juni 1948)<sup>62</sup>). Doch musste die Kirche nach verschiedenen Besprechungen mit der Regierung (30. August und 21. September) auf Grund einer neuen Entschliessung vom 12. Oktober 1948 schliesslich am 20. Oktober erklären, die «Vaterländische Front» sei keine politische Partei im eigentlichen Sinne des Wortes, so dass Priester ihr angehören könnten, wenn ihnen auch die Annahme irgendwelcher Ämter darin untersagt und die Abhaltung politischer Predigten verboten sei. Ferner musste sie die Auflösung der christlichen Jugendvereine zur Kenntnis nehmen, erklären, dass «eine besondere religiöse Propaganda unter den Kindern» nicht betrieben werde, und sich zur «loyalen Zusammenarbeit mit der Staatsgewalt» verpflichten<sup>63</sup>). — Die 30. Jahresversammlung des Verbandes der bulgarischen Geistlichen in Sofia (12.—14. Oktober) berichtete auch über die Teilnahme ihrer Mitglieder an verschiedenen staatlichen Organisationen und beschloss die Gründung einer neuen «Arbeitsbrigade» aus (etwa 40) Geistlichen<sup>64</sup>). Der Kultusminister Iliev schloss daraus, dass die Kirche sich weitgehend den staatlichen Forderungen angepasst habe<sup>65</sup>). In einer Rede (8. Dezember 1948) sprach der Minister darüber hinausgehend noch den Wunsch aus, die Theologie-Studenten müssten sich neben ihren theologischen Studien auch mit den Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin vertraut machen<sup>66</sup>); ausserdem hat er in kirchlichen Zeitschriften<sup>67</sup>) die Vereinbarung vom 20. Oktober als die wahre Sicherung der religiösen Freiheit gefeiert. Demgegenüber sah sich Erzpriester Prof. Stefan Cankov (Zankow) doch veranlasst, in einem Aufsätze «Die ethische Realität und Funktion der Kirche» darauf hinzuweisen, dass die christlichen Gewissens-Entscheidungen nicht aus dem staatlichen Leben verdrängt werden dürften<sup>68</sup>). In verschiedenen andern Aufsätzen wird überhaupt der christliche Glaube

---

<sup>62</sup>) C. V. 19. VII., S. 9.

<sup>63</sup>) C. V. 23. X., S. 4 f. — Die Meldung im Konr. Bl. 7. XI., S. 231 geht demgegenüber etwas zu weit.

<sup>64</sup>) C. V. 23. X., S. 1—4; 6. XI., S. 14.

<sup>65</sup>) Ök. P. D. 12. XI., S. 5 (nach einem Interview des Ministers in der bulgarischen evangelischen Kirchenschrift «Zornica» 23. X.).

<sup>66</sup>) C. V. 18. XII., S. 5 f.

<sup>67</sup>) Duch. Kult. Nov./Dez., S. 1 f.; C. V. 18. XII., S. 4.

<sup>68</sup>) Godišnik na Sofijskija Universitet, Bogoslovski Fakultet, Tom XXV, 1947—1948 («Annuaire de l'Université de Sofia, Faculté Théologique, Tome XXV, 1947—1948»), Sonderdruck. (Wird gesondert besprochen).

verteidigt <sup>69)</sup> und die christliche Erziehung als die Grundlage der bürgerlichen festgestellt <sup>70)</sup>. — Als dann ein neuer Erlass der Regierung an den heiligen Synod jegliche Kritik an dem Regime und seinen Massnahmen verbot <sup>71)</sup>, hat dieser am 18. Februar 1949 noch einmal an den § 78 der Verfassung <sup>72)</sup> erinnert und betont, dass er die Trennung von Kirche und Staat nicht als feindliche Massnahme auffassen wolle und loyal mit dem Staate zusammenarbeite <sup>73)</sup>. Ja, die Professoren und Assistenten der Theologischen Fakultät wurden dazu veranlasst, gegen «Verleumdungen» hinsichtlich des Grades der Gewissensfreiheit in Bulgarien Stellung zu nehmen <sup>74)</sup>. (Die theologische Fakultät in Sofia — die einzige des Landes — hatte 1947/48: 276 Studenten (darunter 18 weibliche); 111 waren Söhne von Bauern, 44 von Arbeitern, 36 von Handwerkern, 70 von Beamten und 15 von freien Berufen. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 8 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 6 weitere Dozenten; der Unterricht erstreckt sich jetzt auch auf den Marxismus, die Verfassung der bulgarischen Volksdemokratie, Religions-Psychologie und Soziologie <sup>75)</sup>»).

Die Unruhe, von der das kirchliche Leben in Bulgarien beherrscht wird, kam auch darin zum Ausdruck, dass am 8. November 1948 Metropolit Boris von Nevrokop <sup>76)</sup> bei einer kirchlichen Feierlichkeit in Kolarovo (Kreis Petrič), von einem wegen Trunksucht und anderer Vergehen ausgeschlossenen Priester Elias Stanev durch einen Pistolenschuss ermordet wurde <sup>77)</sup>. — In Moskau wurde im Dezember eine bulgarische orthodoxe Kirche eröffnet; darin sehen die zuständigen Stellen ein besonderes Entgegenkommen des dortigen Patriarchats <sup>78)</sup>.

<sup>69)</sup> Duch. Kult. passim.

<sup>70)</sup> C. V. 18. XII., S. 11 f. (von Chr. Dimitrov).

<sup>71)</sup> Hannoversche Neueste Nachrichten 4. I. 1949, S. 2.

<sup>72)</sup> Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 182.

<sup>73)</sup> C. V. 24. II. 1949, S. 1.

<sup>74)</sup> Ebd. S. 3 f.

<sup>75)</sup> Ebd. 18. XII., S. 24.

<sup>76)</sup> Bild C. V. 22. XI., S. 1. — Boris, eigl. Vangel Simov, geb. Gjatovo, Bez. Resen/Makedonien, 26. X. 1888, studierte in Konstantinopel, 1910 Mönch, 1911—1914 Theologiestudium in Tschernowitz, 1915 Philosophiestudium in Wien, 1917 Hieromonach, dann Geistlicher in Ofenpest, 1922 nach der Rückkehr nach Bulgarien Archimandrit, in verschiedenen Amtsstellungen, 1926—1931 Direktor des Geistlichen Seminars in Sofia und Sekretär des hl. Synods, 23. XI. 1931 Metropolit von Nevrokop: ebd. S. 2—4. — Am 11. XI. in Ober-Džumaja beigesetzt: ebd. S. 4. f., 13, 16.

<sup>77)</sup> C. V. 22. XI., S. 13.

<sup>78)</sup> EkkI. 1. I. 1949, S. 14; Kath. 18. XII., S. 2.

Unter besonders scharfen Massnahmen haben die Pfarrer der (etwa 8300 Gläubige umfassenden) evangelischen Gemeinden verschiedener Dcnominationen (denen übrigens auch Ministerpräsident Georg Dimitrov entstammen soll <sup>79)</sup> zu leiden: 15 von ihnen wurden im Mai—Juni und im Dezember 1948 unter der Anklage des «Hochverrates, der Späherei, des Devisenvergehens und der Beziehungen mit Organen der ausländischen Militär- und Werkspionage sowie Vertretern der zwischenstaatlichen Reaktion» verhaftet. Die vier Hauptangeklagten wurden nach einem Schauprozess am 8. März zu lebenslänglichem Gefängnisse und Geldstrafen von je einer Million Leva verurteilt; die übrigen erhielten Freiheitsstrafen von 15 bis zu einem Jahre <sup>80)</sup>. Der Ökumenische Rat in Genf hat zu diesen Anschuldigungen Stellung genommen und erklärt, die Anklage sei falsch, die Geistlichen seien lediglich Vermittler der zwischenkirchlichen Hilfe für Bulgarien gewesen. «Derartige Verbindungen als Verrat oder Späherei auszulegen, könne nur seitens einer Regierung geschehen, der an einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und Verbindung nichts gelegen sei» <sup>81)</sup>. Trotzdem soll die Regierung noch während des Prozesses weitere protestantische Geistliche (die Zahl 50 ist wohl übertrieben) verhaftet haben, und der Oberste Rat der evangelischen Kirchen in Bulgarien musste am 20. März die durch die Verhaftungen entstandenen Lücken ergänzen. Man erwartete <sup>82)</sup>, dass er auch das neue Gesetz der Regierung «zum Schutze der Reinheit der Kirche», das Aussenminister Basileios (Vasil) Kolarov am 17. Februar 1949 im Parlament vorlegte, billigen müsse. Es verbietet Kirchen und Sekten, die ihren Hauptsitz im Auslande haben, einen Zweig in Bulgarien zu unterhalten. Glaubensgemeinschaften dieser Art sollten binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten aufgelöst werden. Verbindungen mit ausser-bulgarischen kirchlichen Stellen, auch die Annahme von Beihilfen, darf nur nach vorheriger Erlaubnis des Aussenministers erfolgen. Geistliche Amtsträger können nur vertrauenswürdige Staatsbürger im Besitze der bürgerlichen Rechte sein. Trotz der Trennung von Kirche und Staat könne dieser gegebenenfalls staatliche Hilfe zuteil werden. Die orthodoxe Kirche wird als «die traditionelle Kirche der bulgarischen Nation» bezeichnet, «weil sie ihrer

<sup>79)</sup> H. K. April 1949, S. 306.

<sup>80)</sup> Hannoversche Neueste Nachrichten 10. III., S. 1; Ök. P. D. 18. II. 1949, S. 7 f.

<sup>81)</sup> Die Welt 19. II. 1949, S. 1.

<sup>82)</sup> Ebd. 8. III., S. 1.

ganzen Struktur und ihrem Geiste nach eine demokratische Volkskirche ist.»<sup>83)</sup> — Nachdem die römisch-katholischen Schulen in Bulgarien (in Sofia, Warna, Philippopel und Burgas) schon im Herbst 1948 aufgelöst worden sind<sup>84)</sup>, hat der Aussenminister im Frühjahr 1949 die römisch-katholischen Priester wegen ihrer Pflicht zur Berichterstattung an den Vatikan als Agenten des Auslandes bezeichnet, die durch das neue Gesetz «ebenfalls davor geschützt würden, Späher für eine ausländische Macht zu werden»<sup>85)</sup>.

Die **griechische** Orthodoxie hat mit religiösen Bewegungen zu kämpfen, die ihre Einheit von innen her zu untergraben drohen. Die Anhänger des alten Kalenders<sup>86)</sup> zwar scheinen im Rückgang zu sein, und ihre Priester versuchen, sich der Staatskirche anzuschliessen, so dass der Erlass einer Vorschrift (28. Juli 1948) notwendig geworden ist, die ihre Aufnahme regelt, die aber bestimmt, dass irreguläre Weihen nicht anerkannt werden<sup>87)</sup>. Dagegen ist man in der Abwehr «chiliastischer Schwärmer» (im Wesentlichen der «Ernsten Bibelforscher»<sup>88)</sup>) nun so weit gegangen, Personen, die als Glieder dieser Sekte sterben, von der kirchlichen Beerdigung auszuschliessen (16. November 1948)<sup>89)</sup>. Da diese Massnahme in der amerikanischen Zeitschrift «The Christian Century» angegriffen und auch für diese Sekten Religionsfreiheit gefordert worden war, sah Prof. Hamilkar Alivisatos sich zu einem aufklärenden Vortrage über dieses Thema (31. Dezember 1948) veranlasst<sup>90)</sup>.

Positive Massnahmen der Kirchenleitung gegen diese Bewegung sind einmal der Ausbau der Schulen für die apostolische Diakonie, für die am 16. September 1948 ein Statut erlassen wurde, das in der theoretischen Abteilung Ausbildung als

<sup>83)</sup> Ök. P. D. 25. II. 1949; Welt 19. II. 1949, S. 1. — Wörtl. Wiedergabe des Gesetzes: H. K. Mai 1949, S. 361—363,

<sup>84)</sup> Churchman 15. X.

<sup>85)</sup> Rasporj. März/April 1949, S. 15. — Neue Literatur zur bulgarischen Kirche: Čürkovno-pevčevski sbornik. Čast pürva: Kratük osmoglasnik i Božestvena liturgija (Sammlung von Kirchenliedern. Teil I: Kurzes Acht-Melodien-Chorbuch und Göttliche Liturgie), aus östl. und westl. Noten übertragen von Petür Dinev, herausgegeben vom Synodal-Verlag, Sofia 1947 (vgl. Duch. Kult. Sept., S. 32). — Metropolit Kyrill («Kiril») von Philippopel: Paisij, mitropolit Plovdivski v čürkovno-narodnata borba (Metropolit Paisios von Philippopel im kirchlichen und nationalen Kampfe), Philippopel 1948, 313 S. (vgl. Duch. Kult. Okt., S. 31 f.)

<sup>86)</sup> Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 185.

<sup>87)</sup> Ekk. 15. VIII., S. 269.

<sup>88)</sup> Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 126.

<sup>89)</sup> Ekk. 1. XII., S. 378.

<sup>90)</sup> Ekk. 1. II. 1949, S. 35—38.

Helfer besonders beim Schulunterricht, in der praktischen Abteilung beim Gemeindedienste und in der Kirche vorsieht; die Teilnahme steht Geistlichen und Laien offen <sup>91</sup>). Ausserdem werden die kirchlichen Heime (*Φροντιστήρια*) durch ein Rundschreiben des heiligen Synods der allgemeinen Förderung empfohlen (14. August 1948) <sup>92</sup>) und die Eltern und Vormünder durch den Metropoliten von Rhodos aufgefordert, ihre Kinder in die neugegründeten katechetischen Schulen zu schicken <sup>93</sup>). Deren Ausbau wird den Gemeinden durch einen Aufruf der Kirchenleitung überhaupt ans Herz gelegt <sup>94</sup>).

Das Verhältnis des kirchlichen und staatlichen Vermögens (mit Vorschlägen zu einer Neufassung der betreffenden Verfassungsartikel) wurde auf einer ausserordentlichen Synode unter dem Vorsitz des Erzbischofs Damaskenos von Athen (5.—15. Juli 1948) beraten <sup>95</sup>). Am 7. Januar 1949 erfolgte der Erlass eines Gesetzes über die Invaliden-Versicherung des orthodoxen Klerus <sup>96</sup>). — Aus dem Auslande hat die griechische Kirche weiterhin erhebliche Spenden erhalten, für die Prof. Alivisatos wiederholt öffentlich dankte <sup>97</sup>). — Nach den erfolgreichen Kämpfen gegen die Aufständischen im Grammos-Gebirge (Sommer 1948) wandte sich Erzbischof Damaskenos in einem Aufrufe an die Truppen <sup>98</sup>); am 29. August 1948 hielt er eine Gedenkrede auf die in den Kämpfen seit 1940 Gefallenen <sup>99</sup>), und im Februar 1949 veröffentlichte er einen Gedenkaufruf für etwa 50 von den Aufständischen ermordete Priester <sup>100</sup>). — Am 6. Juli 1948 hat sich der Erzbischof von Canterbury in Athen für die Entsendung des Metropoliten von Edessa und Pella und des Professors Alivisatos zur Lambeth-Konferenz bedankt <sup>101</sup>).

In **Konstantinopel** fand am 1. November 1948 unter der Leitung des Metropoliten Thomas von Chalkedon die Neuwahl des Ökumenischen Patriarchen statt. Erkoren wurde (mit 11 von

<sup>91</sup>) Ebd. 15. X., S. 330—333.

<sup>92</sup>) Ebd. 15. IX., S. 301.

<sup>93</sup>) Ebd. 1. I. 1949, S. 12.

<sup>94</sup>) Ebd. 1. II. 1949, S. 34 f.; vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 127 f. — Prof. Johannes N. Karmiris gibt in Ekkkl. 1. III. 1949, S. 68—73, einen statistischen Bericht über das kirchliche Schulwesen in Griechenland.

<sup>95</sup>) Orth. Juli/Sept., S. 251 f.

<sup>96</sup>) Ekkkl. 15. I. 1949, S. 19—25.

<sup>97</sup>) Ebd. 15. VIII., S. 271; 1. XII., S. 377 f. — Eine Liste der Spenden bringt Ekkkl. 15. III. 1949, S. 83—103.

<sup>98</sup>) Ekkkl. 1. IX., S. 273.

<sup>99</sup>) Ebd. 284 f.

<sup>100</sup>) Ebd. 1. IV. 1949, S. 107.

<sup>101</sup>) Ekkkl. 1. IX., S. 286.

17 Stimmen) der Metropolit der Griechen in Nord- und Südamerika, Athenagoras<sup>102)</sup>, der damals noch in New York weilte. Die Wahl wurde den Staatsbehörden, den Oberhäuptern der übrigen orthodoxen Kirchen und der «befreundeten Kirchen», d. h. dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof der Schweizerischen Christ-Katholiken, Universitäts-Professor Dr. Adolf Küry, mitgeteilt<sup>103)</sup>. In diesem Ereignis sah man einmal eine politische Demonstration gegen Moskau, dann aber auch eine kirchliche Kundgebung, insofern man den neuen Patriarchen als Vertreter eines «westlichen» Typs unter den orthodoxen Theologen betrachtet, der sich nicht nur zur Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt bekennt, sondern auch einen «christlichen Kultur-auftrag» und eine «ethische Auswirkung und Ausstrahlung der liturgischen und dogmatischen, sozusagen transzendentalen Lebenswelt» vertritt<sup>104)</sup>. — Patriarch Athenagoras hat alsbald die türkische Staatsangehörigkeit verliehen bekommen (seit 1938 war er Amerikaner), wie das in Verfolg des Friedens von Lausanne (1923) nötig ist<sup>105)</sup>. Am 20. Januar 1949 ist er aus New York abgeflogen und am 24. Januar in Paris zwischengelandet, wo er von den Metropoliten Germanos von Thyatira und Vladimir (Tichonickij) von der russischen orthodoxen Kirche in Frankreich sowie einem Vertreter des Erzbischofs von Canterbury empfangen wurde<sup>106)</sup>. Am 26. Januar traf er in Konstantinopel ein und wurde am folgenden Tage vom Metropoliten Thomas inthronisiert; die diplomatischen Vertreter des Ostblocks nahmen an dieser Feier nicht teil. Bei dieser Gelegenheit hielt der Patriarch in türkischer Sprache eine Rede, in der er seine Anhänglichkeit an seine alte Heimat (sein Geburtsort Jannina war bis 1913 türkisch) versicherte. Anschliessend besuchte er den türkischen Staatspräsidenten İsmet İnönü in Ankara und überbrachte ihm eine Botschaft des amerikanischen Staatspräsidenten Harry S. Truman<sup>107)</sup>. Die türkische Presse, die früher

---

<sup>102)</sup> Geb. 1886 in Jannina, eigl. Aristoklès Spyru. studierte 1903—1910 in Chalki, dann bis 1918 in der Diözese Pelagonia im Pfarrdienst, seit 1919 in Athen, 1922 Metropolit von Korfu, 1930 Erzbischof der Griechen in Nord- und Südamerika: Orth. Nov./Dez., S. 344 f.

<sup>103)</sup> Ebd. S. 335—338; die Glückwünsche der orth. Kirchen und Bischof Dr. Kürys: ebd. 339—343. — Maximos V. hatte am 18. X. 1948 endgültig abgedankt: Orth, Okt., S. 310—316.

<sup>104)</sup> H. K. Jan. 1949, S. 161 f.

<sup>105)</sup> L. Ch. 26. XI.

<sup>106)</sup> Ök. P. D. 4. II. 1949, S. 32; L. CH. 16. I. 1949, S. 6.

<sup>107)</sup> Ulus (Ztg., Ankara) 27. I. 1949, S. 3; 28. I. 1949, S. 1—3; 6. II. 1949, S. 1, 3; 7. II. 1949, S. 1, 3; Ekkkl. 15. II. 1949, S. 61.



dem Leben der Orthodoxen kaum Aufmerksamkeit widmete, feierte dieses Ereignis durch lange Bildberichte und Begrüssungsartikel, in denen auch auf die politische Bedeutung dieser Wahl hingewiesen wurde. (Allerdings macht sich in der Türkei auch religiös gegenüber dem Islam eine versöhnlichere Stimmung geltend: nach längerem Drängen breiterer Kreise<sup>108</sup>) war seit 1947 die seit 1923 praktisch unterbundene Pilgerfahrt nach Mekka wieder gestattet<sup>109</sup>) und Anfang 1949 dann auch in zweien Klassen der Volksschule freiwilliger Religionsunterricht zugelassen worden; auch die Gründung theologischer Fakultäten in Ankara und Konstantinopel wird ins Auge gefasst<sup>110</sup>).

Anlässlich seiner Inthronisation richtete Patriarch Athenagoras auch einige freundliche Worte an den Papst, die in «katholischen Kreisen Griechenlands» grossen Eindruck hervorgerufen haben sollen, da man sich davon eine weniger abweisende Haltung der orthodoxen Kirche gegenüber dem römischen Katholizismus verspricht<sup>111</sup>). (1947 hatte übrigens der apostolische Exarch für die unierten Griechen in der Türkei [seit 1923], Msgr. Dionysios Varuchas [seit 1932], Titularbischof von Gratianopolis, zum ersten Male eine Priesterweihe vornehmen können<sup>112</sup>.)

In einem Interview hatte der neue Patriarch betont, dass alle ausserhalb der Patriarchate und autokephalen Kirchen lebenden Orthodoxen der Zuständigkeit Konstantinopels unterstünden<sup>113</sup>) und damit deutlich die Rechte des Ökumenischen Patriarchats gewahrt. Darauf erschien ein — mit «W» unterzeichneter — Aufsatz in der Zeitschrift des Alexandriner Patriarchats<sup>114</sup>), in dem dieses Recht bestritten und festgestellt wird, der Titel «ökumenisch» sei rein historisch bedingt; ein Recht auf die Einberufung allgemeiner Synoden könne daraus nicht abgeleitet werden. Zwar hätten die Konstantinopler Patriarchen seit der Errichtung des

---

<sup>108</sup>) Ulus 3. VII. 1947, danach Or. Mod. Juli/Sept. 1947, S. 172 f.

<sup>109</sup>) Cumhuriyet (Ztg., Konstantinopel) 18. X. 1947, danach Or. Mod. Okt./Dez. 1947, S. 205.

<sup>110</sup>) Die Zeit (wie Anm. 52) 17. II. 1949, S. 2.

<sup>111</sup>) H. K. April 1949, S. 313. — Der Originalbericht der Inthronisation (Orth.) liegt noch nicht vor.

<sup>112</sup>) H. K. Juli/Aug. 1947, S. 517. — 1945 zählte das Exarchat einen Bischof, 2 Priester, 1 Diakon, 3 Seminaristen, 1494 Gläubige. — Kirche der Hl. Dreifaltigkeit in Konstantinopel; 1 Schule mit Schülern aller Nationalitäten und Bekenntnisse (ausser Muslimen).

<sup>113</sup>) L. Ch. 5. XII., S. 5 f.

<sup>114</sup>) Pant. 21. II. 1949, S. 91—108.

Moskauer Patriarchats 1589 wiederholt ein eigenmächtiges Vorgehen versucht, seien aber von den übrigen Patriarchen immer wieder auf die Unrechtmässigkeit eines solchen Vorgehens hingewiesen worden. Zu diesen Eigenmächtigkeiten gehörten u. a. die Erklärung der Autokephalie der Balkan-Kirchen, die Einführung des gregorianischen Kalenders, die Versuche eines Eingreifens zugunsten Griechenlands nach dem ersten Weltkriege und jetzt der Versuch einer Annäherung an die türkische Regierung unter dem Schlagworte einer notwendigen Einheitsfront der orthodoxen Kirchen und des Islams gegen den Kommunismus. All das nötige zu dem Hinweis, dass das Appellationsrecht und das Recht auf Lehrentscheidungen nur einer gesamtkirchlichen Synode mit Teilnahme aller Patriarchen unter Leitung des Konstantinopler zustehe. Die Einberufung einer solchen Versammlung durch den Ökumenischen Patriarchen setze die vorherige Zustimmung aller andern Patriarchate voraus. Vorbilder dafür gebe es ja; nur durch die Beachtung dieser Voraussetzungen könne die Einheitlichkeit der Orthodoxie gewahrt bleiben.

Auf **Kypern** wurden im Januar 1949 drei Priester als Anhänger des alten Kalenders ihres Amtes enthoben, weil sie auf ein kirchliches Schisma hinarbeiteten <sup>115</sup>). Der griechische «Alt-Kalender-Pseudo-Bischof» Matthäus hatte nämlich einen von ihm geweihten Pseudobischof nach Kypern entsandt, so dass die griechische Kirche um rechtzeitiges Einschreiten bat <sup>116</sup>). — Am 3. Oktober 1948 fand unter Leitung der orthodoxen Geistlichkeit in Nikosia die bisher grösste Kundgebung der Bevölkerung zum Anschluss an Griechenland statt <sup>117</sup>).

Am 14. Juni 1947 traf der erste päpstliche Nuntius für den **Libanon** in Beirut ein <sup>118</sup>). — Am 3. und 10. Oktober 1948 fand die Weihe zweier unierte-melchitischer Bischöfe für Beirut und für Transjordanien statt <sup>119</sup>). — Am 29. September 1947 erklärten die maronitischen Abgeordneten des libanesischen Parlaments ihr Bedauern über eine zionistenfreundliche Äusserung des maronitischen Erzbischofs für Beirut, Ignaz Mubārak (5. August 1947). Trotzdem kam es am 30. September in Tripolis zur Ausrufung des Streiks, und der

<sup>115</sup>) Ekkkl. I. II. 1949, S. 46.

<sup>116</sup>) Ekkkl. I. IV. 1949, S. 105 f.

<sup>117</sup>) Hessische Neueste Nachrichten (Kassel) 4. X., S. 1.

<sup>118</sup>) Osservatore Romano 17. VII. 1947, danach Or. Mod. Juli/Sept. 1947, S. 175 f.

<sup>119</sup>) Or. Mod. Okt./Dez. 1948, S. 174 f.

maronitische Patriarch Anton Petrus (Arīda musste erklären, der Erzbischof könne damit nur seine persönliche Meinung ausgesprochen haben; der libanesischer Ministerpräsident Rijād aṣ-Ṣulḥ hatte dieserhalb eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius <sup>120</sup>).

Auch in **Palästina** selbst haben sich Schwierigkeiten für die Christen ergeben. Unter den 600 000 von den Juden aus ihrer Heimat vertriebenen palästinischen Arabern sind etwa 13 000 orthotoxe Christen <sup>121</sup>), und im August 1948 kam es zu Übergriffen gegen 12 katholische Institute im nördlichen Teile des Landes (Kirchen, Klöster und Hospize), sodass der Kardinal von New York, Francis Spellman, sich veranlasst sah, Verwahrung gegen dieses Vorgehen einzulegen. Die israelische Regierung sprach in ihrer Erwiderung vom 20. August von Ausschreitungen unverantwortlicher Elemente <sup>122</sup>). — Die orthodoxen Christen, deren Kirchen in Jerusalem bei den Kämpfen im Mai/Juni 1948 in Mitleidenschaft gezogen worden waren <sup>123</sup>), wandten sich in ihrer Notlage wiederholt an den Patriarchen Christof II. von Alexandrien <sup>124</sup>), und die Oberhäupter aller christlichen Gemeinschaften des Landes vereinten sich am 21. Juli zu einem Aufrufe an die Weltöffentlichkeit über die unhaltbaren Zustände in Palästina <sup>125</sup>); am 9. November 1948 erliess Patriarch Christof II. noch einen besonderen Aufruf <sup>126</sup>), den der Erzbischof von Canterbury am 22. November mit einer Beileidkundgebung <sup>127</sup>) und der Moskauer Patriarch am 16. Dezember mit dem Hinweis auf die Vermittlertätigkeit der Vereinten Nationen beantwortete <sup>128</sup>). — Die russische orthodoxe Kirche hat im November 1948 als ihren Vertreter in Palästina den Archimandriten Leonidas, früher Rektor der Gabriels-Kirche in Moskau, im Kloster Johannes des Täufers bei 'Ain Karīm stationiert <sup>129</sup>). Die

---

<sup>120</sup>) Le Jour (Ztg., Beirut) 30. IX. 1947, danach Or. Mod. Okt./Dez. 1947, S. 206.

<sup>121</sup>) Diese Zahl gibt Christof II. von Alexandrien in seinem Protestschreiben vom 7. IX. 1948 an: Pant. 11. IX., S. 447 f. — Die in der H. K. Jan. 1949, S. 157 genannten 20 v. H. sind zu hoch gegriffen (120 000 entspräche etwa der Gesamtzahl der Christen Palästinas).

<sup>122</sup>) Kirchlicher Nachrichtendienst. Katholisches Informationsblatt, Koblenz, 31. VIII., S. 3.

<sup>123</sup>) Ekl. 15. XII., S. 396, nach «Nea Zion» (dem Blatt des Patriarchats Jerusalem).

<sup>124</sup>) Pant. 11. IX., S. 447 f., 455; 1. X., S. 486—488.

<sup>125</sup>) Ebd. 1. VIII., S. 382—385. <sup>126</sup>) Ebd. 21. XI., S. 572 f.

<sup>127</sup>) Ebd. 1. XII., S. 590 f.; 11. XII., S. 605.

<sup>128</sup>) Ebd. 21. XII., S. 620.

<sup>129</sup>) L. Ch. 26. XII.; Ekl. 15. II. 1949, S. 62.

israelische Regierung hat ihm alle früher russischen Liegenschaften und Besitztümer im Heiligen Lande aus der Zeit vor 1917 übertragen, die bisher von der Münchner (früher Karlowitzer) Jurisdiktion der Auslandskirche verwaltet wurden. Die russische Kirche wird etwa 250 000 £ für die Wiederherstellung der orthodoxen Kirchen in Tiberias, Nazareth, Jerusalem, Haifa und Akko bereitstellen <sup>130</sup>).

Die **Alexandriener Kirche** veröffentlichte am 16. August 1948 einen Rechenschaftsbericht über ihre Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium wegen der Aufrechterhaltung der griechischen Schulen und der Sicherstellung des arabischen Sprachunterrichts unter dem neuen Einheitsschulgesetz vom 1. April 1948. In seiner Neujahrsansprache 1949 erklärte der Patriarch überdies, er hoffe auf eine befriedigende Regelung der Rechte der griechischen Gemeinschaft in Ägypten insbesondere in der Gerichts- und Schulfrage und eine Lösung des Palästina-Problems. Dazu komme die Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen für die Griechen Ägyptens und das Verhältnis zwischen den arabisch und den griechisch sprechenden Orthodoxen. Ferner erwähnte er die Moskauer Kirchentagung, nahm Stellung gegen die römisch-katholische Propaganda — die sich auch unter den aus ihrer Heimat vertriebenen Orthodoxen Palästinas geltend mache <sup>131</sup>) — und wider die kommunistischen Massnahmen gegen die orthodoxe Kirche in vielen Ländern. Ausserdem war von kirchlichen Bauplänen die Rede <sup>132</sup>). In der Tat entfaltet die orthodoxe Kirche eine rege Bautätigkeit: am 14. November 1948 wurde die neue Patriarchats-Bibliothek in Ibrāhīmīja <sup>133</sup>), am 6. März 1949 die neue St.-Nikolaus-Kirche für die (arabisch sprechenden) syrischen Orthodoxen in Mansūra eingeweiht <sup>134</sup>). — Zu weiteren Festlichkeiten gab der 40. Jahrestag der Erzbischofsweihe des Patriarchen (19. Dezember 1948) <sup>135</sup>) und die 40-Jahr-Feier des «Ägyptischen wissenschaftlichen

<sup>130</sup>) Ch. T. 25. II. 1949.

<sup>131</sup>) Pant. 11. IX., S. 447 f. — Über die Unionsbemühungen der röm.-kath. Kirche vgl. neuestens: Nicolaus Russnák: *Sacra Orientalium et Occidentalium unio et media eiusdem*, in den «Acta Academiae Velehradensis» XIX (Olmütz 1948), S. 26—37.

<sup>132</sup>) Pant. 1. I. 1949, S. 3—15; Ekk. 15. II., S. 61 f.

<sup>133</sup>) Pant. 21. XI., S. 561—571; Ekk. 15. XII., S. 396.

<sup>134</sup>) Pant. 11. III. 1949, S. 136—139.

<sup>135</sup>) Pant. 21. XII., S. 632 f.; 11. I. 1949, S. 25—29.

Vereins Ptolemaios I.» Veranlassung<sup>136</sup>). Auch verschiedene weltliche Gedenktage wurden durch Gottesdienste ausgezeichnet<sup>137</sup>).

Zwischen der **koptischen**<sup>138</sup>) und der **abessinischen**<sup>139</sup>) Kirche ist am 13. Juli 1948 ein endgültiges Abkommen über die Abgrenzung der Zuständigkeiten geschlossen worden. Es bestimmt, dass der Abbuna mit Zustimmung des Kaisers unter den geeigneten Anwärtern (Mönchen) Abessiniens gewählt, dass aber die Weihe eines neuen Abbunas erst nach dem Tode des jetzigen (koptischen) Abbunas Kyrill vorgenommen wird, und zwar durch den koptischen Patriarchen. Auch die Bischöfe sollen unter den abessinischen Mönchen und Weltgeistlichen ausgewählt und vom Abbuna geweiht werden; der koptische Patriarch übermittelt dazu seinen Segen. Dabei hat ein Treuegelöbnis durch den neuen Bischof ausgesprochen zu werden. (Bis zur Weihe eines abessinischen Abbunas wird die Weihe noch durch den koptischen Patriarchen vorgenommen werden). Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen beiden Kirchen wird jeweils ein koptischer Geistlicher abgeordnet<sup>140</sup>). Daraufhin weihte der koptische Patriarch am 25. Juli 1948 den abessinischen Ečege (Obersten der Mönche) Basileios zum Metropolitan von Schoa mit dem Auftrage, hinfort die Stellung eines Abbunas in Addis Abbaba auszuüben, während der Abbuna Kyrill selbst in Ägypten im Ruhestande lebt, aber von Abessinien aus bezahlt wird. Gleichzeitig erfolgte die Bischofsweihe weiterer vier abessinischer Mönche<sup>141</sup>). — Ende 1948 gründete der Negus eine Universität in Addis Abbaba, die ganz auf christlicher

<sup>136</sup>) Ebd. 21. I. 1949, S. 44—48, 53 f.

<sup>137</sup>) Am 28. X. 1948: Jahrestag des Kriegsbeginns zwischen Italien und Griechenland: Pant. 1. XI., S. 527—531, 536; 31. X. 1948: Jahrestag der Schlacht bei al-Alamain: ebd. 533—535.

<sup>138</sup>) Die unierten Kopten zählen etwa 62 000 Seelen und haben jährlich etwa 2000 Zuwachs. Eine Laien-Organisation unterhält 122 Schulen. Doch sind die Mitglieder «zu arm und zu ungebildet», um Einfluss im Lande auszuüben. Grösser ist der der unierten Syrer und Libanesen (die in Handel, Industrie, freien Berufen und der Presse tätig sind). Die einzelnen unierten Gemeinschaften beginnen erst ganz allmählich, Fühlung miteinander zu gewinnen: H. K. April 1949, S. 310.

<sup>139</sup>) Neue Literatur: Enrico Cerulli: Etiopi in Palestina. (Storia della comunità Etiopica di Gerusalemme), Band I, Rom 1943, Libreria dello Stato, XV, 449 S., 227 Tafeln; Band II, ebd. 1947, VI, 539 S.

<sup>140</sup>) Pant. 11. VIII.

<sup>141</sup>) Ebd. 1. VIII., S. 391 f.; Ök. P. D. 11. III. 1949, S. 7 f. — Der Broadsheet Juli/Aug., S. 3 und darnach I, K. Z. XXXVIII 1948, S. 191, genannten «Abbuna» Isaak ist offensichtlich nur ein (einheimischer) Bischof, die diesen Titel auch führen, vgl. Hans Anstein: die abessinische Kirche, Stuttgart und Basel 1935, S. 13.

Grundlage ruhen soll. Das biblische Institut steht unter der Leitung des amerikanischen Professors J. Fowler vom Wheaton College <sup>142</sup>). — Der 5. April 1949 wurde vom Metropoliten Basileios zum Gebetstag für den Frieden der Welt, für die Rückgliederung Erythräas und der andern abgetrennten Gebiete an Abessinien durch die Versammlung der Vereinten Nationen und für die Befreiung der dort lebenden Abessinier erklärt <sup>143</sup>).

Am 13. Juli 1948 dankte eine Synode der **japanischen** orthodoxen Kirche in Tokio dem Bischofsrate der russischen orthodoxen Kirche in Amerika (Metropolit Theophil in San Francisco) <sup>144</sup>) für die Übernahme der Jurisdiktion über die japanische Orthodoxie und bat um geistliche und materielle Hilfe und die Entsendung junger Priester <sup>145</sup>).

Die Beziehungen der orthodoxen Kirchen zur **Ökumenischen Bewegung** sind zwar durch die Stellungnahme der Moskauer Kirchentagung <sup>137</sup>) stark beschränkt, aber doch nicht völlig unterbunden worden. Dass die Ökumenische Bewegung trotz der Moskauer Ablehnung einer offiziellen Beteiligung wenigstens bei den Kirchen Südosteuropas noch beachtet wird, zeigt deutlich, der Aufsatz des bulgarischen Erzpriesters V Spiller («Špiller»), der sich ausführlich mit ihr beschäftigt. Er erklärt zwar, durch die Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung sei — nicht in der ganzen Kirche, aber doch bei einem Teile der Theologen — etwas vom Geist des westlichen Laizismus und des «sozialen Christentums» eingedrungen, das der Orthodoxie nicht wirklich gemäss sei; es sei überdies das Ziel einer inneren Annäherung der einzelnen Kirchen weitgehend — wenn auch nicht von allen — zugunsten praktischer Zielsetzungen aufgegeben worden (wozu auch die Bildung des Ökumenischen Rates gehöre), und es sei schliesslich die hier ausgebildete «Lehre von der Kirche» und die Trennung der Kirche in einen ökumenischen und einen ontologischen Teil für die Orthodoxie ebensowenig annehmbar wie die Herausbildung besonderer ökumenischer Kreise, das schliesse aber das Interesse an dieser Form ökumenischen Lebens keineswegs aus. Man stehe der Ökumenischen Bewegung zwar reserviert, aber doch in irenischer Haltung, korrekt und friedlich gegenüber <sup>147</sup>).

<sup>142</sup>) C. V. 10. III. 1949, S. 15.

<sup>143</sup>) Ök. P. D. 8. IV. 1949, S. 8.

<sup>144</sup>) Vgl. IKZ XXXVIII, 1948, S. 191 f.

<sup>145</sup>) Rasporj. Jan. 1949, S. 11 f. (nach dem «Russko-Amerikanskij Pravoslavnyj Věstnik» 1948, Nr. VIII und IX).

<sup>146</sup>) Vgl. IKZ XXXIX, 1949, S. 37—39.

<sup>147</sup>) ŽMP Nov., S. 5—9.

Von den Vertretern der westlichen und griechischen orthodoxen Kirchen hat sich aber eine ganze Reihe doch unmittelbar an den Amsterdamer Verhandlungen beteiligt, und die Zeitschrift «Orthodoxia»<sup>148)</sup> berichtet in einem längeren Aufsätze über die Tagung. Selbst die in dieser Hinsicht sehr zurückhaltende Zeitschrift «Pantainos» schreibt in mehreren Artikeln darüber, wie denn die orthodoxe Kirche Ägyptens sich jetzt auch lebhaft an den sehr rege gewordenen ökumenischen Gesprächen in Kairo beteiligt<sup>149)</sup>.

Die Beziehungen zur anglikanischen Kirche haben ihre Fortsetzung vor allem durch die Teilnahme orthodoxer Vertreter an der Lambeth-Konferenz im Juni 1948 gefunden, über die Metropolitan Germanos ausführlich berichtet<sup>150)</sup>. Ende November 1948 fand in London das Jahrestreffen der «Anglican and Eastern Churches Association» mit einem feierlichen Gottesdienste in Anwesenheit griechischer, russischer, serbischer und polnischer Geistlicher statt<sup>151)</sup>. Das Problem der Anerkennung der anglikanischen Weihen wird von der Zeitschrift «Pantainos» von der Vorlage einer «wahren, klaren, christlichen, unzweideutigen und unantastbaren Erklärung ihres Glaubensbekenntnisses (im Gegensatz zu den umstrittenen 39 Artikeln)» abhängig gemacht. Einstweilen könnten allenfalls übertretende anglikanische Geistliche fallweise (*κατ' οἰκονομίαν*) von einer neuen Weihe entbunden werden<sup>152)</sup>.

Die Beziehungen zur alt-katholischen Kirche als einer «befreundeten»<sup>153)</sup> wurden neben der Beteiligung orthodoxer Abgeordneter am Internationalen Alt-Katholiken-Kongress in Hilversum (August 1948)<sup>154)</sup> durch einen Drahtungsaustausch anlässlich der Wahl des neuen Ökumenischen Patriarchen<sup>155)</sup> und durch die Anwesenheit rumänischer, serbischer, griechischer und russischer Geistlicher (neben anglikanischen, evangelischen und armenisch-gregorianischen) bei der Weihe des neuen Wiener Bischofs Dr. Stefan (von) Török am 24. Oktober 1948 bekundet<sup>156)</sup>.

<sup>148)</sup> Orth. Juli/Sept., S. 379—390.

<sup>149)</sup> Darüber berichtet ausführlich auch H. K. April 1949, S. 336—338.  
— Vgl. IKZ XXXVII, 1947, S. 198 f.; XXXVIII, 1948, S. 134.

<sup>150)</sup> Orth. Nov./Dez., S. 354—371.

<sup>151)</sup> Ch. T. 3. XII.

<sup>152)</sup> Pant. 11. XI., S. 552 f.

<sup>153)</sup> So Orth. Nov./Dez., S. 337 f.

<sup>154)</sup> Ausführlicher Bericht darüber vom Metropolitan Germanos mit Abdruck von dessen Ansprache: Orth. Juli/Sept., S. 252; Nov./Dez., S. 372—378.

<sup>155)</sup> Orth. Nov./Dez., S. 337—343; Kath. 13. XI., S. 329.

<sup>156)</sup> Der Alt-Katholik (Bistumsblatt der Alt-Katholiken in Österreich, Wien) Dez., S. 1—3; Kath. 13. XI., S. 329.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bestrebt sich ebenfalls, engere Beziehungen zur Orthodoxie herzustellen. Dem dienen die Ostkirchentagungen in Hermannsburg (Kreis Celle) 10.—14. Oktober 1948<sup>157)</sup>, in Heidelberg 1./2. März 1949 (mit der Behandlung vor allen wissenschaftlicher Fragen)<sup>158)</sup> und in Schleswig 28. April bis 1. Mai 1949<sup>159)</sup>, daneben die Errichtung eines dauernden «Ostkirchenreferats» im Kirchlichen Aussenamte der Evangelischen Kirche in Deutschland unter Leitung Dr. Hildegard Schaeders<sup>160)</sup>. Daneben wurde das Ostkirchenreferat der Evangelischen Akademie in Hermannsburg als Kommission VII b (für «Fragen der Ostkirche») der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien eingegliedert<sup>161)</sup> (Leiter: Pastor D. Eduard Steinwand in Hannover).

Die Verbindung zwischen der orthodoxen und der koptischen Kirche schliesslich wurde durch einen Besuch des neu gewählten stellvertretenden Abbunas bei Patriarch Christof II. von Alexandrien (27. Juli 1948)<sup>162)</sup> und einen Besuch des koptischen Patriarchen Joasaph II.<sup>163)</sup> bei demselben aufrecht erhalten, wobei die Unterredung auf griechisch erfolgte, da der koptische Patriarch die Rhizarion-Schule in Athen besucht hat (6 September 1948)<sup>164)</sup>.

Göttingen, den 9. Mai 1949.

*Bertold Spuler*

---

<sup>157)</sup> Abdruck verschiedener Vorträge in der «Hamburger Akademischen Rundschau», Jg. III, Heft 1; ferner Mitteilungsblatt der Forschungsstelle der Evangelischen Akademie, aus Hermannsburg, Okt. 1948, mit einem Bericht über die Tagung.

<sup>158)</sup> Hieran hat der Verfasser dieser Zeilen auf freundliche Einladung des Kirchlichen Aussenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland als Gast teilgenommen.

<sup>159)</sup> Einladungsblatt der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein, Schleswig, Stadtweg 88, vom 14. III. 1949. — Vgl. den Bericht des orthodoxen Teilnehmers Erzpriester Stefan Ljaščuskij in den Rasporj, Juni 1949, S. 2f.

<sup>160)</sup> Anschrift: Frankfurt am Main-Süd 10, Schaumainkai 23.

<sup>161)</sup> Sekretariat: Stuttgart N, Relenbergstrasse 74.

<sup>162)</sup> Pant. I. VIII., S. 391.

<sup>163)</sup> Eigentlich ist Joasaph der I. seines Namens. Wegen der Ähnlichkeit der arabischen Form seines Namens (Jūsāb) mit Josef (Jūsuf) wird der kopt. Patriarch dieses Namens (831—849) mitgezählt. Auch im Koptischen fallen die Formen fast zusammen.

<sup>164)</sup> Pant. II. IX., S. 459.